Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 320. **Mittwoch** den 26. Juni 1901. 95. Jahrgang.

Militärische Radfahrer in Frankreich.

v. W. Es ist auffallend, welch' große Aufmerksamkeit die Franzosen plötzlich der militärischen Verwendbarkeit des Fahrrades zuwenden, nachdem sie sechs Jahre lang die Sache ruhen ließen, die damals ausgearbeiteten Instructionen in Vergessenheit brachten und selbst die im vorjährigen Etat ausgeworfenen Mittel zur Aufstellung zweier Radfahrercompagnien nicht, wie irrthümlich immer angenommen wurde, zu diesem Zwecke benutzt haben. Das Einzige, was bisher zur Erprobung der Kriegsverwendbarkeit von Radfahrern geschah, war neben den Versuchen mit Fahrrädern aller Art der kurz vor den Herbstmanövern von einigen eifrigen Regimentscommandeuren erlassene Befehl zur Meldung derjenigen Soldaten, die radfahren konnten und im Besitz eines eigenen Rades waren. Unter diesen Leuten wurden dann etwa zwei Dutzend ausgesucht, die ohne vorhergegangene Instruction unter Führung eines meist unerfahrenen Officiers Verwendung in den Manövern fanden und, wie beispielsweise noch im vergangenen Jahre, in der Beauce meist nur durch ihr planloses Umherirren Aufsehen erregten. Von dem Vorhandensein einer Instruction schien ihnen nichts bekannt zu sein, und doch giebt es eine solche mit eingehenden Details über Marschordnung, Fahrgeschwindigkeit (auf guten Straßen in der Regel 12, höchstens aber 20 km in der Stunde), Tragen des Rades auf dem Rücken im Gefecht und über die Handhabung der Maschinen beim Reinigen, Auseinandernehmen u. s. w. Irgend welche Bestimmungen über Verwendung und die Thätigkeit von Radfahrern im Gefecht waren freilich bisher nicht vorhanden.

Nun heißt es, daß der General Lacroix, Unterchef im Großen Generalstab, sich der Radfahrerfragen angenommen habe und auf Grund von Fortschritten, die bei anderen Staaten im militärischen Gebrauche von Radfahrern gemacht wurden, auch bei der französischen Armee für weitgehende Verwendung derselben eintreten wolle. Ein Anfang soll zunächst mit den beiden kürzlich in Reims und in Sedan beim 132. und beim 147. Linieninfanterie-Regiment aufgestellten Radfahrer-Compagnien gemacht werden, für deren Zusammensetzung bisher nur bestimmt war, daß sie zu je 150 Mann mit 120 Fahrrädern formirt werden und als Waffe den Artillerie-Carabiner M/92 erhalten sollten. Man hat diese Stärke und Bewaffnung der Compagnien für unzureichend befunden und wenn man sie auch nicht den allgemein ausgesprochenen Wünschen entsprechend auf einen Etat von 250 Mann gebracht hat, so ist ihre Stärke doch wenigstens auf 175 Mann festgesetzt worden, die sich auf 9 Unterofficiere, 10 Gefreite, 4 Hornisten und 152 Mann vertheilen. Statt des Artillerie-Carabiners hat man ihnen das Infanterie-Gewehr in der Erkenntniß gegeben, daß sie nur durch eine solche Bewaffnung gleichwerthig mit der übrigen Infanterie sein würden.

Eine weitere ausgiebige Verwendung von Radfahrern ist bei den Pionieren in Vorbereitung und es sind seitens der Pionierinspection Verfügungen erlassen worden, auf Grund deren Versuche gemacht und geprüft werden soll, wie bei den einzelnen Pionier-Regimentern radfahrende Detachements aufzustellen seien, ohne daß dafür neue Mittel im Etat bewilligt zu werden brauchen. Aufgabe dieser Radfahrer soll es sein, die den Pionieren im Kriege zufallenden Zerstörungs- und Herstellungsarbeiten entweder selbst zeitiger, als es bisher möglich war, auszuführen, oder sie wenigstens so vorzubereiten, bis das nachfolgende Gros ihres Truppentheils zur Weiterführung und Beendigung der Arbeiten eingetroffen ist. Sollten die hierauf bezüglichen Versuche zu günstigen Resultaten führen, so sollen solche Radfahrer-Detachements bei den Sapeurs, den Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphen-Compagnien aufgestellt werden.

Der wichtigste Versuch aber, der zur Zeit in Bezug auf Verwendung von Radfahrern im Gange ist und von dem es heißt, daß er der „Clou" der diesjährigen großen Herbstmanöver sein werde, findet in der Zutheilung von radfahrenden Pionier-Detachements an die Cavallerie statt, bei welcher dafür die im Pionierdienst ausgebildeten Mannschaften in Fortfall kommen sollen. Man ist bei den hierüber erlassenen Bestimmungen von dem doppelten Gesichtspunct ausgegangen, daß die Ausbildung der Cavallerie im Pionierdienst im großen Ganzen unzulänglich und keinesfalls mit den Leistungen wirklicher Pioniere zu vergleichen sei; die Arbeiten der Cavallerie-Pioniere beschränkten sich in den meisten Fällen auf die Sprengung von Brücken und Eisenbahnschienen und auf das Zerstören von Telegraphendrähten. Auch das Brückenschlagen werde bis zu einem gewissen Grade der Vervollkommnung heutzutage durch die Cavallerie ausgeführt. Weit mehr könnten dagegen radfahrende und der Cavallerie beigegebene Pionier-Detachements leisten durch Wiederherstellung zerstörter Brücken, Eisenbahn- und Telegraphen-Linien, durch den Bau von Flußübergängen aller Art, wie sie, nebenbei gesagt, in großer und anschaulicher Zahl auf der vorjährigen Pariser Weltausstellung sich vorfanden. Der andere Gedanke, der für die Einführung dieser Art Pionier-Detachements geltend gemacht wird, beruht auf der Annahme, daß es namentlich auf guten Straßen diesen Detachements weit schneller möglich sein werde, die von ihnen geforderten Aufgaben zu lösen, als die Cavallerie-Patrouillen auf oft müden Pferden dazu im Stande sein würden. Jedenfalls sind versuchsweise je ein Detachement beim 6. Pionier-Bataillon in Berdun und beim 6. Pionier-Regiment in Angers aufgestellt worden, um mit den dort garnisonirenden Regimentern der 3. Husaren-Brigade resp. den 25. Dragonern zu üben. Die vorbereitenden Uebungen innerhalb der Pionier-Truppentheile zur Ausbildung der Leute im Radfahrdienst sollen so beschleunigt werden, daß diese am 15. Juli bereit sind, mit ihrem Dienste bei den genannten Cavallerie-Regimentern zu beginnen. Jedes Detachement besteht aus einem Leutnant, einem Unterleutnant, 3 Unterofficieren, 4 Gefreiten, 22 Sapeurs, einem Mechaniker und 3 Fahrern für einen Bagagewagen und 2 leichten, zum Transport der Werkzeuge und Sprengstoffe bestimmten Fahrzeuge. Die Radfahrer erhalten Räder mit festem Rahmen und nicht zusammenlegbare Maschinen nach dem Modell des Hauptmanns Gérard, da andere sich als nicht geeignet zur Anbringung der Werkzeuge erwiesen haben. Als Bewaffnung ist vorläufig der Carabiner bestimmt. Auf den Wagen sollen außer den Dynamitpatronen Reservefahrräder und Zubehörstücke, sowie einige Flöße nach dem System Haberd untergebracht werden.

Wie bereits ausgesprochen, sollen die Leistungen dieser neuen Truppe bei den großen Manövern dieses Jahres ausgiebigst erprobt werden. Von dem Resultate der gesammelten Erfahrungen soll es dann abhängig gemacht werden, ob diese radfahrenden Pionier-Detachements erst im Mobilmachungsfalle aufgestellt und dann den Cavallerie-Divisionen beigegeben werden sollen, oder ob sie erst im letzten Augenblicke bei Ausbruch des Krieges improvisirt werden sollen, oder ob man sie endlich bereits im Frieden den Cavallerie-Divisionen so zutheilt, wie es mit den reitenden Batterien bereits der Fall ist. Vor der Hand neigt man im Generalstabe der Ansicht ihrer Formation im Mobilmachungsfalle zu.

Es ist ersichtlich, daß diese neue Art der Verwendung von Pionier-Detachements, wenn sie sich bewährt, und in der Ausdehnung, wie sie geplant, für sämmtliche Cavallerie-Divisionen durchgeführt werden sollte, für die Bedeutung dieser Waffe von außerordentlichem Werthe sein würde.

Der Krieg in Südafrika.

Von den Boerencommandos in der Capcolonie.

Ueber das Thun und Treiben der in das Capland eingefallenen Boerenschaaren sendet uns unser Mitarbeiter aus Capstadt, d. d. 1. Juni, folgenden anschaulichen Bericht:

Die südlichen Boerencommandos unter Kritzinger (einem zweiten De Wet) beherrschen in der östlichen Provinz des Caplandes eine Strecke etwa von der Größe Böhmens oder Bayerns, und nur die Hauptplätze längs der Eisenbahnlinie sind in Händen der Engländer und — werden fortwährend bedroht. Vielfach sind die Boeren die Angreifer. In diesen Strichen, wo die Boerencommandos ihr Wesen treiben (wir können Middelburg [Zuurberge] als das Centrum ansehen), ist das Kriegsrecht besonders scharf. Die colonialen Bauern sympathisiren ja vielfach mit dem „Feind", und die jüngeren Leute mögen da öfters ein unbedachtes Wort aussprechen. Aber deswegen würden sich doch die Meisten noch nicht dem „Feinde" anschließen. Bekommen sie aber von einem Freunde einen Wink, daß der englische Commandant die Absicht hat, sie zu verhaften, oder gar schon einen Haftbefehl ausgefertigt hat, gegen Schuldige, wie Unschuldige, dann finden sie sich vor die Alternative gestellt: viele Monate ungehört im Gefängniß zu verbringen und schließlich noch eine harte Strafe zu erleiden — oder sich aus dem Staube zu machen und sich dem Feinde anzuschließen. Die Ohnmacht Englands, diesen Krieg schnell zu beenden, verbunden mit der zu strengen Handhabung des Kriegsrechts durch die englischen Commandanten, ist die Hauptursache, daß sich Tausende Capländer dem Feinde angeschlossen haben.

Die vor dem Kriegsrecht Flüchtenden kennen die Schlupfwinkel in den Bergen, finden sich in Trupps von 50 bis 100 und mehr zusammen, holen sich des Nachts den nöthigen Proviant von befreundeten Farms, und sobald ein Boerencommando in der Nähe, schließen sie sich demselben an. Bei dem ersten Zusammenstoß mit britischen Truppen erhalten sie von den erbeuteten Gewehren und der Munition, und auch Pferde, soweit sie solche noch nicht haben. Sie kennen jeden Weg und Steg in ihrem District, und sind also besonders gut zu gebrauchen.

Bei Besetzung einer Farm werden alle Zugänge mit Wachen belegt, so daß kein Bericht vorzeitig an einen englischen Commandanten gelangen kann, und das Hauptcommando sich ruhig stärken und erquicken kann an dem, was die Farm liefert. Brod, Fleisch und Kaffee genügen schon. Es kommt wohl auch vor, daß auf einer Farm gleich ein Dutzend Hammel geschlachtet werden, man zahlt gern pro Stück 20 Mark. Aber der coloniale Farmer darf kein Geld annehmen, so wird also das Geld an einen bestimmten Platz hingelegt oder vergraben, wo er es später holen oder „zufällig" finden kann. Man ist fröhlich und aufgeräumt, ein gutes Clavier fehlt selten auf einer Farm, somit wird musicirt und gesungen und auch wohl ein Tänzchen mit den Töchtern des Hauses gewagt. Kritzinger aber hält darauf, daß alle seine Leute im Freien schlafen, damit sie abgehärtet bleiben. Am Wachtfeuer erschallt zuweilen ein lautes Gelächter. Einer hat auf der Farm die neueste Zeitung gefunden und liest daraus die letzten englischen „Siegesberichte", die in Europa gedruckt werden. Wir waren ja auch dabei, heißt es dann, und wie haben wir sie geklopft. Und solche Lügen glaubt man in England und anderswo — 's ist zum Todtlachen. Die 75 Grabeshügel der Engländer dort erzählen eine ganz andere Geschichte — und wie viele mögen da in ein Grab geworfen sein!

Sind auf einer befreundeten Farm durch das englische Militär schon die besten Pferde „commandirt", so requirirt man keine von denen, die der Farmer selbst höchst nöthig hat, aber überall ist Nachfrage nach Hufeisen und Regenmänteln. Mancher vom Boerencommando hat denn auch zwei Regenmäntel im Besitz, denn vor einem durchdringenden dreitägigen afrikanischen Regen hat der Boer doch Respect.

Wird irgendwo eine Jingofarm ausspionirt, dann wird dem Eigenthümer, der wegen seiner Loyalität von Pferdelieferungen für die Engländer möglichst verschont wurde, schnell deutlich gemacht, daß das O. V. S. (Oranje Vry Staat), das das Commando an den Hüten trägt, heißen soll: Ons vat somaar, zu deutsch: Wir fassen (nehmen) weg, was wir kriegen können. Da wird denn unter den Pferden Alles, was tauglich ist, weggenommen. Viele dieser Pferde sind ganz wild, aber die Boeren verstehen ihre Pferde zu dressiren, wozu auch gehört, daß, wenn der Reiter abspringt, um zu schießen, oder an den Feind heranzuschleichen, sein Pferd ihm auf Schritt und Tritt folgt, so daß er im Nothfall gleich wieder aufspringen kann, um davon zu jagen. So passirte es jüngst, daß eine Patrouille der Boeren vor einer Farm abstieg und Einlaß begehrte. Die „tante" öffnete willig die Hausthür und führte die Gäste ins Wohnzimmer. Beim Umschauen aber gewahrte sie, daß die treuen Thiere durch die offen gebliebene Hausthür mit gefolgt waren. Man hatte offenbar bei der Dressur vergessen, den Pferden beizubringen, vor einem Hause höflich draußen zu warten. Gelegentlich werden auch die Pferdedepots der Engländer geraubt, da diese Pferde auch gut beschlagen sind.

Wöchentlich gehen Depeschen-Reiter von den verschiedenen Commandos über den Fluß nach De Wet und andere bringen Depeschen vom Hauptquartier. Selbst Kritzinger soll neulich persönlich De Wet aufgesucht haben, und von Fouché erzählt man, daß er auch jetzt ziemlich geregelt seine europäische Post und Zeitungen erhält. Das Wie? — soll Geheimniß bleiben. Jedenfalls: die Verbindung der Commandos in der Colonie mit denen im Freistaat und Transvaal ist ganz vortrefflich.

Unter Kritzinger's Commando befinden sich auch einige recht junge Leute, wie zum Beispiel der 13jährige Botha, der da sagt: Mein Vater ist todt, wo meine Mutter geblieben, weiß ich nicht, ich habe mich dem Commando angeschlossen, um, so lange ich lebe, mich an den Rooineks zu rächen. Und selbst Knaben aus der Colonie schließen sich den Boerencommandos an, wie zum Beispiel einer, der, als das Commando sein Städtchen passirte, sich von seiner Mutter losriß, so daß seine Kleider in Fetzen herumhingen; sofort erhielt er aber Unterstützung, um in einem Laden neue Kleider zu kaufen — und fort war er.

Die Aufgabe von Kritzinger's Commando scheint nun nicht zu sein, vernichtende Schläge den Engländern beizubringen, als vielmehr eine große Truppenzahl hinter sich herzulocken, und den Feind so zu beunruhigen, daß De Wet im Freistaat die Milies- und Kartoffelernte in Sicherheit bringen kann und auch Zeit hat, in Uebereinstimmung mit Botha weitere Pläne vorzubereiten. Welchen diese kleineren Commandos stets größeren Truppenmassen aus, so wissen sie kleinere Truppenmassen anzufallen und aufzureiben. Das giebt immer den nöthigen Bedarf an Gewehren und Munition; und die fortwährende Bedrohung der Eisenbahnlinie erlaubt auch nicht ihre Verfolgung in die Berge.

* **London**, 25. Juni. (Telegramm.) Eine Brüsseler Depesche des „Standard" meldet, Commandant Banlos, de Wet's Adjutant, sei mit einem eingehenden Bericht de Wet's an Krüger in Brüssel angekommen. Banlos verließ de Wet's Lager Ende Mai und behauptete, die Lage der Boeren sei fortgesetzt sehr günstig.

Deutsches Reich.

β. **Berlin**, 25. Juni. (Socialistische Prahlereien.) Der „Vorwärts" glaubt über die Thatsache, daß die Auseinandersetzung Bernsteins mit der socialistischen Partei eine Spaltung in die Gesammtpartei hineinbringt, durch Prahlereien hinwegtäuschen zu können. Er schreibt nämlich: „Die Sozialdemokratie ist heute in allen Actionen so einheitlich und geschlossen, daß die sämmtlichen bürgerlichen Parteien darob vor Neid bersten müßten. . . Sie ist die einzige Partei, die gegenwärtig ein organisches einheitliches Ganzes bildet und deren theoretische Erörterungen noch nicht einmal zum Vorschlage irgend einer Programmänderung geführt haben". Wenn die Partei wirklich so „einheitlich und geschlossen" ist, so ist es doch merkwürdig, daß sie gerade in diesem Jahre ihren Parteitag zum ersten Male theilweise unter Ausschluß der Oeffentlichkeit abhalten will, denn das macht doch den Eindruck, als ob in diesem Jahre außerordentlich wichtige Auseinandersetzungen zwischen dem immer stärker werdenden rechten Flügel und dem linken Flügel befürchtet würden. Die Sozialdemokratie ist ja sonst der Reclame durchaus nicht abgeneigt; man denke nur daran, wie selbst der Tod von hervorragenden Parteigenossen dazu ausgebeutet wird, um die imponirende Stärke der Partei auf die Bevölkerung wirken zu lassen. Wäre die Partei also der Einmüthigkeit sicher, so würde sie zweifellos den Parteitag in vollster Oeffentlichkeit stattfinden lassen.

△ **Berlin**, 25. Juni. Die Vorbereitung der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz, mit welcher das Reichs-Gesundheitsamt beauftragt ist, schreitet, so rasch als dies möglich ist, fort. Um das Gesetz im deutschen Reiche in allen Theilen zur Geltung zu bringen, müssen folgende Verordnungen in Kraft gesetzt werden. Zunächst ein Erlaß von Ausführungs-Bestimmungen über diejenigen Puncte, deren Regelung im Gesetze ausdrücklich dem Bundesrathe vorbehalten wurde. Ferner ist nothwendig die Schaffung eines ausreichenden und befähigten Fleischbeschau-Personals an allen Orten des Reiches. Ebenso müssen Räume zur Vornahme der Fleischbeschau bereit gestellt werden, auch muß die Ausstattung dieser Räume mit den nöthigen Einrichtungen erfolgen. Sodann muß eine Instruction für die Fleischbeschauer festgestellt werden mit Bezug auf lebende Schlachtthiere, todte Schlachtthiere, ausländisches Fleisch und ausländische Fette. Es muß eine Anweisung erlassen werden über das Verfahren bei der Untersuchung von Fleisch und Fett, insbesondere bei der Probenentnahme und der chemischen Untersuchung. Ferner müssen einheitliche Grundsätze aufgestellt werden für die Beurtheilung des Fleisches und Fettes beim Vorhandensein bestimmter Mängel. Es muß ein Gebührentarif festgesetzt werden. Weiterhin sind Vorschriften zu erlassen über die Kenntlichmachung des untersuchten, insbesondere auch des beanstandeten und des aus dem Auslande kommenden Fleisches; es muß der Fleischstempel und das Brandzeichen festgesetzt werden. Fernerhin muß bestimmt werden, welche Conservirungsstoffe, schweflige Salze, Säuren u. s. w. zur Haltbarmachung und Behandlung des Fleisches nicht mehr sollen verwendet werden dürfen. Ein Theil dieses Reglements dürfte in nicht zu ferner Zeit endgültig festgestellt und vom Bundesrathe bald nach dessen Sommervertagung im September oder October beschlossen werden.

* **Berlin**, 25. Juni. (Justizstatistik.) In seinem soeben erschienenen 22. Jahrgange bringt das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" eine Reihe von Uebersichten, die Justizpflege im Reiche im Jahre 1899 betreffend. Nach diesen Uebersichten hat die Zahl der Civilsachen erster Instanz gegenüber dem Vorjahre (1898) bei den Mahnsachen um etwa 80 000, bei den ordentlichen Wechsel- und anderen Urkundenprocessen um zusammen etwa 85 000 zugenommen. Eine constante Erscheinung bildet das Anwachsen der Ehe- und Entmündigungssachen, deren Zahl dem Vorjahre gegenüber eine Vermehrung um 450, dem Durchschnitt der Jahre 1881/85 gegenüber etwa um 5657 aufweist. Das stärkste Contingent zu der Vermehrung des letzten Zählungsjahres stellen Berlin und die Oberlandesgerichte Dresden, Breslau und Köln, wogegen Hamburg ausnahmsweise dieses Mal mit einem nicht unbeträchtlichen Rückgange figurirt. Da nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche auch die am 1. Januar 1900 bereits anhängig gewesenen Eheprocesse den Normen des letzteren unterliegen, werden wohl schon die nächsten Jahrgänge des Statistischen Jahrbuches Aufschlüsse über den Einfluß des neuen Ehescheidungsrechts auf die Ehescheidungsfrequenz enthalten. Der Zuwachs der Geschäfte bei den Oberlandesgerichten ist von noch geringerer Bedeutung als im Vorjahre. Er belief sich auf rund 700 Sachen. Ganz minimal ist die Mehrbeleihung des Reichsgerichts in Civilsachen, und auch auf strafrechtlichem Gebiete hat sie sich nur um 250 Sachen gesteigert. Eine durchgängige Rückwärtsbewegung zeigt die erstinstanzliche Rechtsprechung in Strafsachen. Sowohl die Anträge auf Erlaß eines amtsrichterlichen Strafbefehls wie die Privatklagesachen und die Anklagesachen wegen Uebertretungen, Verbrechen und Vergehen haben gegenüber dem Vorjahre, und zwar bei den Uebertretungen und bei den von den Schöffengerichten abgeurtheilten Vergehen sogar ganz beträchtlich, abgenommen. Lediglich die bei der Strafkammer anhängig gewordenen Anklagesachen wegen Vergehen zeigen eine geringfügige Vermehrung (um 576 Sachen). Dieser rückläufigen Bewegung auf dem Gebiete der Strafrechtspflege entspricht ein bemerkenswerther Stillstand der Criminalität. Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze rechtskräftig Verurtheilten ist gegenüber dem Vorjahre 1898 nur von 477 807 auf 478 139 gestiegen, ein Nachlassen in der Criminalitätsbewegung, wie es seit 1885 nicht mehr vorgekommen ist. Auch die Zahl der verurtheilten Jugendlichen hat sich gegen das Vorjahr um 474 vermindert, dagegen ist die Zahl der verurtheilten Vorbestraften noch mehr gestiegen. Ihre Zahl ist in 1899/99 von 146 700 auf 195 200, also um nahezu 50 000 gewachsen, die Zunahme gegenüber dem Vorjahre stellt sich auf etwas über 3000. Wenn das so weiter geht — und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür —, dann besteht in zehn Jahren die gute Hälfte der Verurtheilten eines Jahrgangs aus lauter Vorbestraften. Von den einzelnen Delicten zeigt im Berichtsjahre nur die gefährliche Körperverletzung eine beträchtliche Vermehrung, dagegen sind der einfache und der schwere Diebstahl nicht unerheblich zurückgegangen.

⊙ **Berlin**, 25. Juni. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." bemerkt zu dem Beschlusse des ersten Strafsenats des Reichsgerichts, den Arbeiter Weiland außer Verfolgung zu setzen: Dieser Beschluß beruht auf einem gleichlautenden Antrag des Oberreichsanwalts. Das Strafverfahren gegen Weiland ist damit endgiltig eingestellt. Also haben die Anklagebehörde und der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß, worauf anfänglich einzelne auffällige Thatumstände hinwiesen, von einer gegen den Kaiser gerichteten verbrecherischen That nicht die Rede sein kann. Der Kaiser ist an jenem Abend das Opfer einer Verkettung von Umständen geworden, die in dieser Art sich selten zusammenfinden werden.

B. **Berlin**, 25. Juni. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." meldet: In Bezug auf die Besetzung der Präsidentenstelle bei dem neuen Reichsamt für das private Versicherungswesen ist eine Aenderung eingetreten. Wie wir hören, gilt jetzt die Ernennung des Directors im Reichsamt des Innern, Dr. von Woedtke zum Präsidenten des neuen Amtes als sicher. In einem süddeutschen Blatte wird hierauf durch die Bemerkung vorbereitet, der bisher in der Presse für diese Stellung genannte Geh. Rath Gruner, der Verfasser des Gesetzes über das private Versicherungswesen, sei dafür zu jung; indeß über sein Lebensalter wird man wohl auch früher unterrichtet gewesen sein. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Ernennung des Directors von Woedtke, für den dieselbe weder eine Rangerhöhung, noch eine finanzielle Verbesserung bedeutet, auf die gespannten Beziehungen zurückzuführen sein würde, die zwischen ihn und dem Staatssekretär Grafen Posadowsky seit der 12 000-Mark-Angelegenheit bestehen.

— Herr von Lucanus, der Chef des kaiserlichen Civilcabinets, ist von Elbing kommend wieder in Berlin eingetroffen.

— Der bisherige Chef des Centralbureaus des Staatssekretärs des Reichspostamtes, Postinspector Puche, der zum Postrath ernannt worden ist, dürfte schon in nächster Zeit nach China reisen, um dort die Oberleitung des deutschen Postverkehrs, der in der erfreulichsten Entwicklung begriffen ist, zu übernehmen. Herr Puche war von 1891 bis 1896 Vorsteher des Postamtes in Dar-es-Salaam und hat sich dort um die Organisation des deutsch-ostafrikanischen Postwesens große Verdienste erworben. Neuerdings hat er mehrfach an Kabellegungen theilgenommen, um auch diesen Dienst genauer kennen zu lernen.

— Im Anschlusse an die Mittheilungen der „Ostmark" über polnische Ortschaftsverzeichnisse bei den Postbehörden schrieb bekanntlich gestern die „Tägl. Rundschau": „Einer unserer Leser hat einen Brief mit dem Poststempel (!) „Zempelkowo" erhalten. Das Postamt selbst bedient sich also eines polnischen Stempels, um den deutschen Ort „Zempelburg" zu bezeichnen." Heute wird der „Tägl. Rundschau" mitgetheilt, daß in der Nähe von Zempelburg in Westpreußen eine besondere Postagentur „Zempelkowo" besteht, daß also der Stempel dieser Agentur mit dem von Zempelburg nicht gleichbedeutend ist. Hiernach trifft also in dieser Sache die Postverwaltung kein Vorwurf.

⊙ **Kiel**, 25. Juni. (Telegramm.) Der Kaiser verweilte gestern Abend bis um Mitternacht bei dem Festessen des kaiserlichen Yachtclubs und begab sich heute früh 7½ Uhr mit dem Großherzog von Sachsen und dem Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein auf die „Hanna" zur Theilnahme an der großen Seeregatta Kiel-Eckernförde. Um 11 Uhr Vormittag folgte die Kaiserin mit dem Prinzen Rupprecht von Bayern, der kurz vorher angekommen war, auf der „Hohenzollern". — Der Reichskanzler trifft heute Abend zum Vortrage bei dem Kaiser hier ein.

A. **Posen**, 24. Juni. Hier hat sich ein socialdemokratischer Wahlverein gebildet, dem bisher etwa 50 Mitglieder beigetreten sind. Es ist dies erst der zweite socialdemokratische Wahlverein in der Provinz Posen. In den meisten größeren Städten der Provinz, in denen sich eine entsprechende Anzahl Anhänger der Socialdemokratie befindet, leitet nur ein Vertrauensmann die Agitation. In der Versammlung, in der die Gründung des Posener socialdemokratischen Wahlvereins beschlossen wurde, wählte man auch eine Commission, welche die Aufgabe hat, für die Agitation unter den polnischen Socialisten des ganzen Reiches zu sorgen. Es bestehen jetzt also in der Provinz Posen zwei socialdemokratische Parteien, die deutsche socialdemokratische und die nationale

SLUB
Wir führen Wissen.